Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 9

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hera-Prometheusgesellschaft im Gebrauch versucht worden, fanden aber nirgends klaglose, andauernde Verwendung, weil alle nur bei hohem Druck brennen, leicht zurückschlagen, nicht regulierbar sind, leichter zum Verrussen neigen, sausen und beim Abdrehen jedesmal eine durch das Zurückschlagen der kleiner werdenden Flamme entstehende Detonation verursachen u. s. w.

Nach vielen Versuchen ist es gelungen, tatsächlich einen selbst den rigorosesten Anforderungen Stand haltenden Acetylen-Glühlichtbrenner zu konstruieren, welchem gegegenüber gewöhnliche Acetylenbrenner 2—200 % Mehrverbrauch an Gas haben.

Die neuesten Acetylen-Glühlichtbrenner „System L. Schimek", haben nämlich laut Attesten des k. k. Technologischen Gewerbemuseums in Wien nur 0,25 Liter Gaskonsum pro Kerzenstunde: 100 Kerzen Lichtstärke kosten demnach 1,75 Cts. pro Stunde.

Der genannte Brenner verbürgt deshalb die billigste Beleuchtung gegenüber jedem anderen Beleuchtungsmittel, was am besten durch folgende Kostenberechnung der verschiedensten Beleuchtungsarten unter teilweiser Benützung der bekannten Tabelle von Herzfeld und Fröhlich illustriert wird.

Beleuchtungsart	Verbrauch per Kerze und Stunde		Preis für 30 Kerzen per Brennstunde	
Acetylenglühlicht	0,25	Liter	0,52	Cts.
Acetylen im Speckſteinbrenner	0,75	„	1,56	„
Petroleum (14''' Brenner)	0,0036	„	2,16	„
„ -Glühlicht	0,00125	„	0,75	„
Steinkohlengas-Glühlicht	2,00	„	1,20	„
„ -Schnittbrenner	11,5	„	7,90	„
Elektrisches Glühlicht	3,1	Watt	5,58	„
Bogenlicht	1,1	„	1,98	„
Nernstlampe	2	„	3,60	„

Die Acetylen-Glühlichtbrenner „System Schimek" sind regulierbar, lassen sich tatsächlich auf jeden beliebigen Druck verwenden ohne zurückzuschlagen, während die Konkurrenzbrenner z. B. bei Druckschwankungen oder bei niedrigerem Druck als 100 mm fast ausnahmslos durchschlagen. Die Acetylen-Glühlichtbrenner sind so tadellos konstruiert, daß sie selbst bei einer Knallgasflamme brennen und über 40 mm Druck mit blauer Bunsenflamme zur Glühlichtbeleuchtung verwendet werden können, während dem man unter diesem Druck eine leuchtende Flamme erhält, welche bis zu einer sogen. Zündflamme oder als Sparbrenner kleinstellbar ist. In Ermanglung eines Glühkörpers ist der Brenner auch ohne einen solchen verwendbar und brennt infolge Schließens der Regulierscheibe statt blau mit hell leuchtender Flamme.

Nachdem diese Acetylen-Glühlichtbrenner ebenso mit Zylinder, Tulpen, Schirmen 2c. als auch ohne diese verwendet werden können, so ist es ermöglicht, solche an jedem Luster, Tischlampe gleich gut anzubringen. Bei dem Umstande, daß die Firma H. Vogt-Gut solche Acetylen-Glühlichtbrenner von 5 Liter stündlichem Gaskonsum bis zu 50 Liter aufwärts in den Handel bringen wird, hat dieselbe es ermöglicht, jedem Lichtbedürfnisse Rechnung tragen zu können, indem man beliebige Lichteffekte von zirka 20—200 Kerzenstärke und darüber erzielen kann.

Außer vorgeschriebenen Glühlichtbrennern bringt die Firma H. Vogt-Gut auch Acetylen-Lötbrenner, -Stativbrenner für chemische Laboratorien, Absengmaschinen Heizofenbrenner, Lötkolben 2c. in den Handel und machen wir insbesondere noch auf die ganz vorzüglichen Acetylen-Kochapparate aufmerksam, welche bei dem denkbar größten Heizeffekt regulierbar sind bis auf einen stündlichen Konsum von etwa 3 Liter Gas; ein Zurückschlagen ebenso wie ein Auspuffen beim Abdrehen des Hahnes ausgeschlossen ist. Durch die Anordnung eines entsprechenden Hahnes ist es sehr einfach, denselben auf „offen", „zu" oder „kleingestellt" einzustellen. Wir betonen, daß die Regulierfähigkeit sämtlicher Apparate von sehr großer Wichtigkeit ist, nachdem es oft im Haushalte notwendig wird, z. B. beim Kochapparat, daß bereits zum Sieden gebrachte Speisen, oder wie in Kaffeehäusern der Kaffee 2c. noch längere Zeit weiter warm gehalten werden müssen. Diese Acetylen-Kochapparate, welche ebenfalls vom Druck unabhängig sind, über 40 mm Druck blau und unter diesem hell leuchtend, brennen, werden von 20 Liter Gaskonsum pro Stunde aufwärts als einfache oder doppelte Kocher geliefert. Ein weiterer Vorteil dieser Kochapparate „System Schimek" ist noch der, daß es ermöglicht ist, bei einem höheren Drucke als 40 mm durch Schließen der Regulierungsscheibe ebenfalls eine leuchtende Flamme erzielen zu können, welche manchesmal einem momentanen Lichtbedürfnis abhilft.

Verschiedenes.

Zum Schreinerstreik in Zürich. Der engere Stadtrat hat das vom Polizeivorstand auf Drängen des Gewerbeverbandes erlassene Verbot des Streikpostenstehens bei der Eiskastenfabrik Schneider in Zürich III aufgehoben, nachdem es in Wirklichkeit bereits seit

Hölzerne
Riemenscheiben
Wegen Aufgabe des Artikels wird ein grösseres Lager absolut zuverlässiger, solider Ware, zu äusserst reduzierten Preisen liquidiert. — Verlangen Sie Lagerverzeichnis und Offerten sub Chiffre Z 1362 durch die Expedition ds. Bl. 1362 b

3 Tagen nicht mehr gehandhabt wurde. Das Postenstehen als solches ohne gewalttätigen Zwang auf die Arbeitswilligen ist daher für rechtlich zulässig erklärt worden. Infolge dieses Beschlusses dürfte die angekündigte Interpellation im Großen Stadtrate dahinfallen, ebenso jede weitere Verfolgung des Gedankens an einen Generalstreik.

Zum Zürcher Schreinerstreik. Der städtische Polizeivorstand, Herr Stadtrat Welti, schreibt bezüglich des Verbotes des Streikpostenstehens:

Das erlassene Verbot des Streikpostenstehens war notwendig geworden durch das Verhalten der Streikenden und die von ihnen verübten Ausschreitungen gegen die nicht in Ausstand getretenen Arbeitskollegen und die neu ins Geschäft Schneider eingetretenen Arbeiter. Die Maßnahme stützt sich auf die Artikel 27 und 28 der Allgemeinen Polizeiverordnung, sowie auf einen Beschluß des Stadtrates vom 2. April 1902, welchen im Streik im Schneider- und Tapezierergewerbe, der damals ausgebrochen war, der Stadtrat auf eine Beschwerde des Schneider- und Tapezierer-Fachvereins hin gegen ein vom Polizeivorstand erlassenes Verbot zum Streikpostenstehen gefaßt und den Beschwerdestellern, sowie dem Polizeivorstand zur Wegleitung zugestellt hat. Es ist wohl angezeigt, die angeführten Artikel der Polizeiverordnung, sowie den stadträtlichen Beschluß, der nicht publiziert worden ist, und gerade deshalb zu vielfachen Mißdeutungen Anlaß geboten hat, hier im Wortlaut bekannt zu geben. Die Artikel der Polizeiverordnung lauten:

Artikel 27. Es ist untersagt, fremde Wohnungen und Werkstätten, Geschäftslokale, Bauplätze, Lagerplätze oder andere Lokale zu betreten oder zu umstellen, um Arbeiter oder Arbeitgeber in der Ausübung ihres Berufes zu hindern oder zu stören.

Artikel 28. Ebenso ist verboten, gegenüber Arbeitern irgendwelchen Zwang anzuwenden, um sie von der Arbeit abzunehmen oder abzuhalten, denselben zu diesem Zwecke abzupassen, sie zu verfolgen, sie gegen ihren Willen zu begleiten oder sonst zu belästigen.

Der Beschluß des Stadtrates besagt:

Der Polizeivorstand wird beauftragt, die Artikel 27 und 28 der Allgemeinen Polizeiverordnung besonders so vollziehen zu lassen, daß gegen die Aufstellung sog. Streikposten eingeschritten wird, wenn sie Störungen des Verkehrs oder Hinderung des freien Zu- und Ausganges zu den der Beobachtung unterstellten Oertlichkeiten zur Folge haben, oder wenn mit der Beobachtung ein Benehmen gegenüber den mit dem beobachteten Geschäfte verkehrenden Personen verbunden wird, welches den Charakter des Zwanges oder erheblichen Belästigung trägt.

Entsprechend dem Auftrag des Stadtrates betreff. die Anwendung der Artikel 27 und 28 der Polizeiverordnung ist am 23. Mai von der Polizeiverwaltung das Verbot des Streikpostenstehens auf Zusehen hin aufgehoben worden, nachdem die Streikenden, sei es infolge der verfügten Maßnahme selbst oder auf vernünftigen Rat der leitenden und maßgebenden Persönlichkeiten hin ihre Taktik geändert hatten, und infolgedessen die „Arbeitswilligen" fernerhin ohne Verfolgungen, Belästigungen und Bedrohungen ausgesetzt zu sein von und zu ihrer Arbeitsstätte gehen konnten.

Die Automobile der Aktiengesellschaft vormals F. Martini & Cie. in Frauenfeld und St. Blaise haben einen neuen großen Sieg davon getragen. Ein Wagen dieser Firma, von Max v. Martini selbst geführt, beteiligte sich an einem intern. Wettfahren, das letzte Woche in Mailand stattfand, und holte sich als erster von allen konkurrierenden Automobilen den großen Becher, ferner als erster seiner Kategorie einen kleinen Becher, und erhielt zudem eine goldene Spezialmedaille, die von einem Sportfreund für hervorragende Leistung gestiftet worden war.

Automobil-Kühler-Werke, System Egloff, A.-G., Zürich. Man schreibt der „N. Z. Ztg." aus Zürich: Unter Mitwirkung des hiesigen Bankhauses Gyr, Krauer & Cie. hat sich hier eine Aktiengesellschaft konstituiert, welche die Ausnutzung eines Patentes für einen Automobilkühler bezweckt. Im Papierwerd sind bereits passende Lokalitäten gemietet worden, um mit der Fabrikation unter Verwendung von etwa 50 Arbeitern beginnen zu können. Dem Verwaltungsrate gehören an die Herren Ernst Gyr-Guyer, Bankier in Zürich, A. Werthemann-Ehinger in Basel und Probst-Rütter in Zürich.

Rhätische Bahn. Der Verwaltungsrat bewilligte 190,000 Fr. für den Bau eines neuen Lokomotivschuppens in Landquart nebst Kohlenlagerplatz und zugehörigen Räumlichkeiten als: Bureau für den Depotchef, Lampisterie, Putzerzimmer, Uebernachtraum für das Fahrpersonal; ferner a) für Erweiterung der Station Malans 3000 Franken, b) für Erstellung einer Brückenwage auf Station Surava 3000 Fr., c) für Anschaffung einer vierten Lokomotive schwerer Type 68,000 Fr., d) für Erweiterung der schmalspurigen Gütergeleisanlagen im S. B. B.-Bahnho Chur 4500 Fr.

Bauwesen in Basel. Der Große Rat hat die Errichtung eines Börsengebäudes am Fischmarkt grundsätzlich beschlossen. Der Regierungsrat wurde zum Ankauf der in Betracht kommenden Liegenschaften ermächtigt.

Bauwesen in Baselland. Für eine in Maisprach projektierte Drainage wird ein Staatsbeitrag von 25 Prozent der wirklichen Kosten in Aussicht gestellt und ein Bundesbeitrag nachgesucht. — Der Saline Schweizerhalle wird die Bewilligung zur Erstellung eines Bohrturmes erteilt.

Die Bauaufsicht für den Archivbau des Kantons Graubünden in Chur wurde Hrn. Architekt Gillardon übertragen.

Ueber die bauliche Entwicklung der st. gallischen Hafenstadt Rorschach wird der „Rorsch. Ztg." geschrieben:

Im Anfang der sechziger Jahre zählte Rohrschach kaum 3000 Seelen, heute beinahe 11,000. Einen solchen Zuwachsprozentsatz weist nicht St. Gallen und weisen nicht die anderen großen Handels- und Industriestädte der Schweiz auf. Beinahe die volle Gemarkung der Gemeinde ist überbaut, während vor 50 Jahren ein großes Weichbild in saftigen Wiesen und einem prächtigen Obstbaumwald sich um die bis dahin im großen und ganzen Jahrhunderte lang sich gleich gebliebene Gestalt des Ortes schloß. Dazumal stellte sich die Gemeinde hinter Altstätten und Wattwil. Heute steht sie über diesen im gewaltigen Vorsprung und reiht sich nach St. Gallen und dessen Vorstadtgemeinde Tablat ein.

Die Wengernalpbahngesellschaft hat beschlossen, ihrem Bahnhofgebäude einen etwa 15,5 m langen östlichen Anbau beizufügen, um die Restaurationsräumlichkeiten vergrößern zu können.

Kirchenbau Linthal. In Linthal soll eine neue kath. Kirche gebaut werden. Der Platz ist unten „im Seggen" gewählt worden, während die protestantische Kirche auf einer Höhe erbaut worden ist.

Die Kirchgemeinde Fischingen hat laut „Wächter" mit Einmut den Neubau einer Kirchen-Vorhalle beschlossen. Die bisherige ist total baufällig, auch durch die wiederholten Reparaturen durchaus aus dem Stil gefallen.

In den Kirchen von Amriswil und Sommeri soll eine gute Heizung eingerichtet und die Kirche Sommeri außerdem mit einer Turmuhr ausgestattet werden.

Für den Wiederaufbau des abgebrannten Dorfteiles Ems hat der Graubündner Regierungsrat den Plan genehmigt.

Entwicklung von Zermatt. Im Jahre 1838 hatte dieses tief in den Bergen liegende Dörfchen Zermatt nur einen Gasthof, das „Hotel Monte Rosa", mit drei Betten; die Zahl der Gäste betrug zehn! Dank seiner großartigen Lage, der Rührigkeit der Familie Seiler und den zwei Bahnen Visp-Zermatt und Zermatt-Gornergrat wird es jetzt von mehr als 20,000 Touristen jährlich besucht und im Orte selbst, sowie auf den Höhen: Schwarzsee, Riffelalp, Riffelhaus und Gornergrat haben die Seilerhotels allein nahezu 1000 Betten.

Ein homöopathisches Sanatorium ist in Davos in Gründung begriffen. Wie man dem „Dav. Anzeiger" mitteilt, ist dazu das Haus Hugo Richter in Aussicht genommen, das zu diesem Zwecke durch einen Anbau vergrößert werden soll.

Die Leimgrosshandlung
Gottl. Maurer, Basel
empfiehlt sich für ihre anerkannt vorzüglichen
Kölnerlederleime und Landleime, zähestes Flintsteinpapier, sowie Lacke
für jedes Gewerbe. 448

Hotelbaute im Engadin. Die Familie Manzinoja in Pontresina baut sich zwischen dem Hotel Languard und dem alten Manzinoja'schen Hause ein Hotel in einer Stärke von 150 Betten.

Der Kegelwindmotor. Die Bedeutung durch bewegte Luft betriebener Motoren ist größer, als weiten Kreisen, die auch am modernen Windmotor achtlos vorübergehen, bewußt ist. Es gibt keine wirtschaftlichere Kraftmaschine, denn der Wind steht ohne Bezahlung jedem zur Verfügung und auch in für zahlreiche Betriebsarten, z. B. alle ländliche Maschinenarbeit, völlig ausreichender Menge. Gegenteilige Behauptungen beruhen auf Mangel an Erfahrung. Ein bemerkenswertes Beispiel bietet der Fall, daß eine königl. preuß. Wasserbauinspektion zum Betriebe ihrer Dockwerkstätte, in der Eisen und Holz maschinell bearbeitet werden, einen 15pferdigen Kegelwindmotor des bekannten Soerensen'schen Patents von Theodor Reuter & Schuhmann in Kiel angelegt hat, der so viel Arbeit leistet, daß die Dampfmaschine der Werft „zur Disposition gestellt" werden konnte. Der in mehr als einer Beziehung interessante Kegelwindmotor führt seinen Namen von der stumpfkegeligen, darum sehr widerstandsfähigen Form seines sechsflügeligen Windrades. Die Umdrehungsgeschwindigkeit dieses Rades regelt sich dadurch, daß seine Klappen (Jalousien) sich durch Zentrifugalkraft aufrichten, den Wirkungsgrad also nicht allein nach der Kraft des Windes, sondern, was wesentlich ist, auch nach der entnommenen Arbeitsleistung einstellen. Das hölzerne Urbild dieses Motors besaß 10 Flügel. Als der Motor aber davon in einem starken Sturme vier einbüßte und trotz der verminderten Angriffsfläche besser arbeitete, gelangte der Erfinder auf Grund dieser Erfahrung zur Konstruktion des heutigen, eisernen Kegelwindmotors. Die Ursache der zunächst widersinnig anmutenden Erscheinung ist darin zu suchen, das der durch die „offene" d. h. nicht dichte Fläche des Flügelrades streichende Wind dahinter eine Luftleere, also ein Saugen oder Ziehen erzeugt, das den von vorn ausgeübten Arbeitsdruck des Windes kräftig unterstützt. (A. d. Technischen Korrespondenz von Rich. Lüders, Görlitz.)

Gasmotoren-Fabrik Deutz
Filiale Zürich.
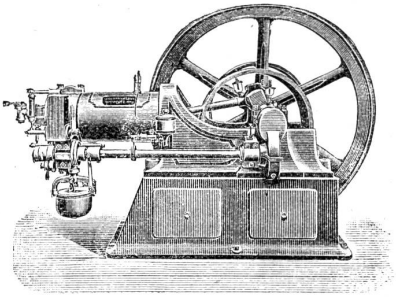
Deutzer Motoren
von 1/2—2000 PS. 1780b
für Gas, Benzin, Petroleum, Spiritus etc.
Neueste Konstruktion mit bis dato
unerreicht geringem Brennstoffverbrauch.
Benzin-, Petrol-Lokomobilen. Schiffsmotoren.
Kraftgasmotoren von 6—2000 PS
Kohlenverbrauch für nur 1 1/2—3 Cts. per PS und Stunde.